

Entscheidung des Prüfungsausschusses der OTH Amberg-Weiden im Umlaufverfahren

Coronavirus – Einhaltung von Bearbeitungsfristen im Sommersemester 2020

1. Alle laufenden **Bearbeitungsfristen** (= insbesondere: Bachelor- und Masterarbeiten, Studien- und Projektarbeiten), die **nach dem 13.03.2020 (Freitag) endeten bzw. enden werden**, werden **von Amts wegen pauschal um fünf Wochen verlängert**. Ein Antrag auf Nachfrist ist somit nicht erforderlich.
2. Sollten derartige Arbeiten (s. o. zu 1.) im Zeitraum vom 16.03. bis zum 17.04.2020 ausgegeben bzw. angemeldet werden, so wird der Fristbeginn von Amts wegen für den 20.04.2020 notiert.
3. Sollten derartige Arbeiten (s. o. zu 1.) im Zeitraum ab dem 20.04.2020 ausgegeben bzw. angemeldet werden, so ist – nach derzeitigem Stand – keine Fristverlängerung angezeigt.
4. Sollte der Hochschulbetrieb über den 20.04.2020 hinaus ruhen, so wäre die Fristverlängerung entsprechend anzupassen.
5. Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass trotz der zugesprochenen Verlängerung eine vorzeitige Abgabe zulässig ist. Im Zeitraum vom 16.03. bis zum 20.04.2020 wird in diesem Falle aber vorzugsweise um eine Abgabe in **digitaler** Form gebeten (Adressat: der jeweilige Erstprüfer bzw. die jeweilige Erstprüferin; CC: Studienbüro). Bitte beachten Sie dabei, dass die prüfungsrechtliche Erklärung zur selbständigen Anfertigung der Arbeit mit Ihrer Unterschrift enthalten sein muss. Die Notwendigkeit einer Abgabe in gebundener gedruckter Form ist mit dem Erstprüfer abzustimmen. Im Falle einer postalischen Übermittlung könnten derzeit auch größere Verzögerungen entstehen, die hinzunehmen wären.
6. Kolloquien können durchgeführt werden, entweder an der Hochschule unter strikter Einhaltung hygienischer Standards oder digital mit Bildübertragung.

Amberg/Weiden, 01.04.2020



Prof. Ulrich Müller, Vorsitzender Prüfungsausschuss